

Der Regionaldirektor	
<b>Drucksache Nr.: 14/1943</b>	

	29.01.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	beschließend	06.02.2025	

**Betreff: Regionale Kulturförderung 2025 - weitere Anträge**

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt beschließt einen Förderbetrag in Höhe von **2.710,00 €** für die Oberhausener Schlossnächte 2025.

Der AKSV beschließt darüber hinaus eine einmalige Ausnahmeregelung, die folgende Punkte umfasst:

- Die Entscheidung über die Verwendung der weiteren vorhandenen Mittel in Höhe von **12.290,00 €** wird an die Interfraktionelle Arbeitsgruppe übertragen.
- Die Interfraktionelle Arbeitsgruppe entscheidet anhand des überarbeiteten Konzepts darüber, ob dem blicke-Filmfestival weitere Fördermittel zugesprochen werden.
- Im positiven Falle wird von der beschlossenen maximalen Fördersumme i. H. v. 10.000,00 € einmalig abgewichen, um dem blicke-Filmfestival weitere Fördermittel zukommen lassen zu können.
- Im Falle, dass nach der Entscheidung zur Förderung des blicke-Filmfestivals weitere Restmittel verfügbar sind, soll die Interfraktionelle Arbeitsgruppe darüber entscheiden, welche der seit dem 1. September 2024 vorliegenden Projekte Berücksichtigung finden sollen.

### **Begründung:**

In der Verbandsversammlung im Dezember 2024 wurde beschlossen, die Regionale Kulturförderung jährlich um 15.000 Euro zu erhöhen.

Für das Förderjahr 2025 empfiehlt die Verwaltung folgende Verwendung der zusätzlichen Mittel:

1)

Der Verein „Schwimmhilfe“ – Freundeskreis der gepflegten Unterhaltung e. V. hatte für das Projekt „Oberhausener Schlossnächte 2025“ Mittel i. H. v. 8.350,00 € beantragt. Aufgrund der begrenzten Mittel der Regionalen Kulturförderung wurden in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Vielfalt am 21. November 2024 Mittel i. H. v. 5.640,00 € bewilligt.

Die zusätzlichen Mittel sollen dazu verwendet werden, die Summe der bewilligten Mittel auf die vollständige beantragte Fördersumme zu erhöhen. Somit sollen 2.710,00 € an das Projekt vergeben werden.

2)

Für die Verwendung der verbleibenden Mittel i. H. v. 12.290,00 € schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

In der Sitzung am 21. November 2024 wurden 10.000,00 € an den Verein Klack Zwo B e.V. für das „33. blicke filmfestival des ruhrgebiets“ vergeben. Das traditionsreiche blicke-Filmfestival stärkt die regionale Filmszene seit vielen Jahren in besonderer Weise und baut in seiner konzeptionellen Arbeit auf die Erfahrungen dieser Zeit auf, unter anderem durch eine umfangreiche eigene filmische Sammlung.

Eine für 2025 beantragte Landesförderung des Festivals durch das Regionale Kultur Programm NRW wurde nicht genehmigt (70.000,00 €). Dies teilte der Verein Klack Zwo B e. V. dem Regionalverband Ruhr umgehend mit und stellte in Aussicht, das vorliegende Konzept sowie den Kosten- und Finanzierungsplan zu überarbeiten, um eine Durchführung des Festivals in einem reduzierten Umfang zu ermöglichen. Ziel sei es, ein Format zu entwickeln, das mit weniger finanziellen Mitteln auskommt und dennoch die künstlerische und organisatorische Qualität der vergangenen Jahre erhält.

Das neue Konzept für die 33. Ausgabe des Festivals wird voraussichtlich eine stärkere regionale Vernetzung beinhalten. Durch Kooperationspartner\*innen in Dortmund und Essen (in der Planungsphase) könnte die Nachhaltigkeit des Festivals wirksam gesichert werden. Zugleich wird damit ein zentrales Kriterium der Regionalen Kulturförderung in besonderem Maße erfüllt: Es sollen Projekte mit starkem regionalem Bezug und nachhaltiger Wirkung gefördert werden, die den Ausbau interdisziplinärer und regional kooperativer Arbeits- und Produktionsweisen insbesondere im Bereich der freien Szene zum Ziel haben.

Personell hat das Organisationsteam des Festivals bereits Konsequenzen gezogen und den Anteil an ehrenamtlichen Leistungen erhöht. Um das Festival in seiner fachlichen und künstlerischen Qualität zu erhalten, und um dieser Arbeit und dem damit verbundenen Mehrwert für die Region Rechnung zu tragen, benötigt der Verein eine konkrete finanzielle Perspektive.

Das abschließende Konzept liegt dem Regionalverband Ruhr noch nicht vor. Auf der Grundlage der vorliegenden Informationen und geführter Gespräche ist jedoch davon auszugehen, dass erfolgreich ein Konzept entwickelt werden kann, um die Weiterführung des Festivals zu sichern.

Die Verwaltung bittet in dieser besonderen Lage um die einmalige Ausnahmeregelung, von der beschlossenen maximalen Fördersumme i. H. v. 10.000,00 € abweichen zu können, um dem blicke-Filmfestival zusätzlich zu den bereits bewilligten 10.000,00 € weitere Mittel zukommen lassen zu können.

Voraussetzung für die Bewilligung der Mittel ist die Vorlage eines überarbeiteten, überzeugenden Konzepts sowie eines Kosten- und Finanzierungsplans.

Aus zeitlichen Gründen bittet die Verwaltung darum, die Entscheidung über die Bewilligung der Mittel an die Interfraktionelle Arbeitsgruppe zu übertragen. Diese Entscheidung könnte in einer bereits anberaumten Sitzung am 26.03.2025 erfolgen.

Im Falle, dass bis zu diesem Zeitpunkt keine Unterlagen des Vereins Klack Zwo B e.V. vorliegen und/oder weitere Restmittel verfügbar sind, soll ein weiteres Projekt berücksichtigt werden, das 2024 ordnungsgemäß einen Förderantrag eingereicht hat, welcher aufgrund der begrenzten Mittel im letzten Durchgang nicht berücksichtigt werden konnte. Auch diese Entscheidung könnte an die Interfraktionelle Arbeitsgruppe in Rahmen der bereits terminierten Sitzung übertragen werden.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 04100; Kostenträger 0300009;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen	41.000 €	56.000 €	79.000 €	82.000 €	84.000 €
Sachaufwendungen	145.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>186.000 €</b>	<b>206.000 €</b>	<b>229.000 €</b>	<b>232.000 *</b>	<b>234.000 €</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen	41.000 €	56.000 €	79.000 €	82.000 €	84.000 €
Sachaufwendungen	145.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>186.000 €</b>	<b>206.000 €</b>	<b>229.000 €</b>	<b>232.000 *</b>	<b>234.000 €</b>
Abweichungen <sup>1</sup>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>von Schack, Stefanie</b>	<b>Reichart, Stefanie</b>	<b>Bereich I</b>	
Akt.zeichen			